

Pressemitteilung vom 01. April 2022

Höhere Löhne, Bezüge sowie Umzugszuschüsse füllen das Portemonnaie

Das sind die Neuigkeiten im April

Hier und da ein paar Euro mehr im Geldbeutel, Urlaubstage sparen durch die Osterfeiertage oder die beginnende Spargelsaison genießen: Der April hält einige Neuerungen bereit. Welche das noch sind, lesen Sie hier.



Das Wichtigste in Kürze:

Zeitarbeitende und verbeamtete Personen dürfen sich über neue Regelung für Löhne und Bezüge freuen. Müssen Sie berufsbedingt umziehen? Auch dafür erhalten Sie nun mehr Geld.

Frischen Spargel gibt es ab jetzt wieder im Supermarkt und auf dem Wochenmarkt. Verbraucher und Verbraucherinnen müssen sich jedoch auf höhere Preise für das Frühlingsgemüse einstellen.

Dafür können Sie bei unserer Frühjahrsaktion sparen und reichlich Preise gewinnen. Wir drücken die Daumen!

Höhere Umzugspauschale für berufsbedingte Ortswechsel

Planen Sie einen berufsbedingten Umzug? Dann können Sie die Kosten über die Umzugspauschale in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Die Pauschale steigt für Single-Haushalte von 870 auf 886 Euro. Für Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder erhöht sich der Betrag um 10 Euro auf 590 Euro. Um die Höhe der Pauschale zu ermitteln, müssen Sie in der Steuererklärung den Tag des eigentlichen Umzugs angeben.

Falls Ihr Kind oder Ihre Kinder aufgrund des Umzugs Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen, können Sie die Kosten, bis zu 1881 Euro, in der Steuererklärung geltend machen.

Löhne für Zeitarbeitende steigen

Der Mindestlohn von 9,82 Euro gilt seit dem 1. Januar 2022. Zeitarbeitende stehen ab dem 1. April 2022 mindestens 10,88 Euro pro Stunde zu.

Höhere Bezüge für verbeamtete Personen

Auch im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen gelten ab dem 1. April 2022 neue Regelungen. Die Bezugszahlungen steigen um 1,8 Prozent. Auszubildende bekommen 25 Euro mehr pro Monat.

28. April – Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Dieser Tag gilt jährlich der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Auch der Sparkasse Gladbeck liegt das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Herzen. Deswegen unterstützt und fördert sie eine gesunde Work-Life-Balance.

Neuerungen bei der Sozialversicherungspflicht für Selbständige

Im April ändert sich auch das Statusfeststellungsverfahren für Selbständige. Über dieses Verfahren wird eruiert, welcher Sozialversicherungsstatus gilt und ob man sich in einer festangestellten Beschäftigung oder einer Selbstständigkeit befindet. Auch als selbstständig arbeitende Person sind Sie sozialversicherungspflichtig. Ab dem kommenden Monat wird nicht mehr nach Art der Beschäftigung, sondern lediglich nach dem Erwerbsstatus entschieden, ob Sie selbstständig sind oder nicht. Mehr zum Statusfeststellungsverfahren lesen Sie auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung.

Risikopuffer für Wohnimmobilienkredite

Der Wunsch der Menschen in Deutschland nach den eigenen vier Wänden ist ungebrochen. Die Anzahl der Kreditanfragen für Immobilien steigt, die Preise ebenso. Für einen weiteren Schub dürfte eine neue Vorgabe der Finanzaufsicht Bafin sorgen: Ab 1. April müssen Banken und Sparkassen einen zusätzlichen Kapitalpuffer haben. Zwei Prozent der Wohnimmobilienfinanzierung müssen sie demnach aus ihrem Eigenkapital zurücklegen.

Das Osterfest steht vor der Tür

In allen Bundesländern sind Karfreitag, 15. April, Ostersonntag, 17. April, und Ostermontag, 18. April, gesetzliche Feiertage. Falls Sie noch keinen Osterurlaub eingereicht haben, empfehlen wir Ihnen in der Zeit vom 9. April bis zum 18. April freizunehmen. So genießen Sie 10 freie Tage, benötigen dafür aber nur 4 Urlaubstage.

giropay-Frühjahrsaktion & Ostergewinnspiel

Sparen und gewinnen können Sie dabei mit uns und unserer giropay-Frühjahrsaktion. Einfach online mit giropay bezahlen und bis zum 19. April exklusive Frühlingrabatte bei vielen attraktiven Marken sichern.

Beim großen giropay-Ostergewinnspiel haben Sie vom 09. - 18. April außerdem täglich die Chance, viele tolle Preise zu gewinnen - vom E-Roller bis zum giropay-Guthaben.

Trotz der Feiertage ist Vor- und Nachsicht geboten. Die hohen Corona-Inzidenzen halten laut Einschätzung des Virologen Christian Drosten bis etwa Mitte April an. Halten Sie sich deswegen zu Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, auch wenn ab dem 2. April flächendeckende Lockerungen geplant sind.

Ein Festmahl für die Feiertage: Spargel

Erste Stangen aus dem Gewächshaus liegen schon in den Supermärkten. Die regionale Spargelernte im Freiland beginnt in den kommenden Tagen. Verbraucher und Verbraucherinnen müssen sich laut des Verbands Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer in diesem Jahr auf höhere Preise einstellen. Durch die stark angestiegenen Preise für Rohstoffe und Produktionsmittel, Lohnerhöhungen und Ausgaben für den Infektionsschutz steigt der Preis im Supermarkt.

Wussten Sie, dass auch die Schalen der Spargelstangen zu leckeren Gerichten verarbeitet werden können? Ein Spargelsud als Soßenbasis, eine leckere Spargelsuppe oder auch ein Risotto lassen sich mit dem vermeintlichen Abfall kochen. So genießen Sie vielfältige Speisen mit dem Saisongemüse und können dabei etwas Geld sparen.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343

Telefax 02043 271-266

Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0
E-Mail: sparkasse-gladbeck@s-web.de